

## **Bericht**

### **über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am**

**Mittwoch, 15. Februar 2023, 18.41 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der  
Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

- Das Landesamt für Geologie und Bergbau hatte mit Schreiben vom 24.01.2023 mitgeteilt, dass die Zulassung des Hauptbetriebsplans für den Quarzsandtagebau „Rümmelsheim II“ bis zum 31.01.2024 befristet verlängert wurde.
- Das Landesamt für Geologie und Bergbau teilte mit Schreiben vom 26.01.2023 mit, dass der Hauptbetriebsplan für den Dachschiefertagebau „Grube Rhein“ in der Gemarkung Bacharach bis zum 31.01.2025 befristet wurde.
- Bezüglich der möglichen Energiemangellage in Beziehung Gas/Strom wurde mitgeteilt, dass zurzeit bereits kleinere Anschaffungen erledigt wurden. Eine Finanzierung und ein Deckungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist nicht mehr notwendig. Notwendige Mittel werden im Haushalt 2023 veranschlagt.
- Von Seiten der Verwaltung wurde informiert, dass vorgesehen ist, die 50-Jahr-Feier der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Verbindung mit dem Ehrenamtstag zu begehen. Als Termin wurde sich im Ältestenrat auf Samstag, 28.10.2023, geeinigt; Veranstaltungsort: die Rhein-Nahe-Halle in Weiler.
- Der Widerspruchsbescheid der SGD Süd in Sachen Windenergie Kandrich vom 21.02.2023 fiel positiv für die Verbandsgemeinde aus. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Widerspruchsgegnerin hat keine Klage eingereicht. Die Frist zur Einreichung der Klage ist mittlerweile abgelaufen.
- Die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe endet am 08.10.2023. Eine neue stellvertretende Schiedsperson wird gesucht und es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe. Als Bewerbungsfrist wurde der 31.03.2023 festgesetzt.
- Es erfolgte der Hinweis, dass auch in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit verstärkten Flüchtlingszuwächsen gerechnet werden muss.

#### **Haushaltswirtschaft 2023**

#### **Beratung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie den Stellenplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat**

Die wesentlichen Eckpunkte des vorgelegten Haushaltsentwurfes wurden von Fachbereichsleiter Claßmann erläutert. Bezüglich der Verwaltung wurde die Einrichtung von zwei neuen Stellen beantragt. Des einen die Einstellung eines Digitalisierungsbeauftragten.

Des Weiteren eine neue Stelle im Steueramt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe. Der Hauptausschuss stimmte den Beschlussvorlagen zur Einrichtung der Stellen mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, jedoch mit der Maßgabe, dass für die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.02.2023 ein entsprechender Finanzierungsvorschlag den Ratsmitgliedern vorzulegen ist.

Dem vorgelegten Entwurf wurde, mit dem o.g. Prüfungsvorbehalt, einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat gegeben.

### **Bericht des Bürgermeisters gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)**

Mit § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) wurde eine Verpflichtung eingeführt, wonach die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit in jedem Kalenderjahr über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung berichten müssen und dies auf der Internetseite der Kommune bzw. im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen ist.

Bürgermeister Thorn informierte den Ausschuss über seine öffentlichen Ehrenämter, Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst, Tätigkeiten im Organ eines Unternehmens, die dem Hauptamt zuzurechnen sind und die Nebentätigkeiten im privaten Bereich. Der Bericht wird auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe veröffentlicht.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bingen; Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Einstimmig und abschließend beschloss der Hauptausschuss, zu der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bingen am Rhein keine Stellungnahme abzugeben.

### **Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich unterhalb des Friedhofes in der Gemarkung Oberdiebach zur Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf**

Einstimmig empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Im Gemarkungsbereich „In der Ganz“ unterhalb des Friedhofs der Ortsgemeinde Oberdiebach, soll eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Ebenfalls empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen nach Vorlage der Planunterlagen die Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### **Personalangelegenheiten**

Es wurde die Zahlung einer Aufwandsentschädigung beschlossen.